



| | | |
|--|---------------|--------------------------|
| Beschlussvorlage 2017/211 | Referat | Kommunalreferat |
| | Abteilung | Abt. 10, Kommunalreferat |
| | Verfasser(in) | |

| Gremium | Termin | Vorlagenstatus |
|----------|------------|----------------|
| Stadtrat | 29.06.2017 | öffentlich |

Personalkonzept Wittelsbacher Schloss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für den Betrieb des Wittelsbacher Schlosses ein Personalkonzept mit 6,0 VK.

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechend dem vorgelegten Anforderungsprofil eine Vollstelle als Kultur- bzw. Veranstaltungsmanager in Entgeltgruppe EG 11/12 als Vollkraft auszuscheiden.

Die Verwaltung wird beauftragt zwei Hausmeisterstellen als Vollkräfte in Entgeltgruppe EG 6 auszuscheiden und möglichst bis 1. Oktober 2017 zu besetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Verwaltungskraft mit 19,5 Wochenstunden in Entgeltgruppe EG 6 auszuscheiden und möglichst bis 1.1.2018 zu besetzen.

Im Stellenplan 2018 sind 2,5 VK Reinigungskräfte auszuweisen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellen auszuscheiden und möglichst spätestens zum 1.2.2018 zu besetzen.

| | | |
|-----------|--------------------|----------------------|
| anwesend: | für den Beschluss: | gegen den Beschluss: |
|-----------|--------------------|----------------------|



Sachverhalt:

Der Schlossausschuss hat in seiner Sitzung am 16.5.2017 ausführlich das durch die Verwaltung vorgelegte Nutzungs- und Personalkonzept Wittelsbacher Schloss beraten und dabei folgende Beschlussempfehlung getroffen:

„Die Überlegungen der Verwaltung zu einem Nutzungs- und Personalkonzept Wittelsbacher Schloss werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage der Überlegungen des vorgelegten Nutzungskonzepts weiter zu planen und die endgültig zu entscheidenden Fragen erneut vorzulegen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Personalkonzept mit insgesamt 6 Vollstellen zuzustimmen und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen und die Organisationsstruktur in einem Vergleich darzustellen.

Die beiden Hausmeisterstellen und die 1,5 Verwaltungsstellen sind möglichst bis 1. Oktober 2017 zu besetzen. Die 2,5 VK Reinigung sind im Stellenplan 2018 vorzusehen und sollten möglichst im Januar 2018 besetzt werden.“

Einigkeit bestand im Schlossausschuss weitgehend dazu, dass die beschriebenen 6 Vollstellen für den Betrieb des Wittelsbacher Schlosses notwendig seien. Entsprechend wurde eine Beschlussempfehlung an den Stadtrat gerichtet.

Meinungsverschiedenheiten gab es allerdings zur vorgeschlagenen Organisationsstruktur. Viele Stadträte hätten sich eher eine eigene Organisationseinheit im Schloss vorgestellt. Entsprechend hat der Schlossausschuss die Verwaltung gebeten, die Organisationsstruktur in einem Vergleich darzustellen, um das Personalkonzept vom Stadtrat abschließend beschließen zu lassen.

Die im Wittelsbacher Schloss anfallenden Aufgaben lassen sich wie folgt aufzählen:

1. Museum

Der Museumsbetrieb ist ein selbständiger Bereich im Wittelsbacher Schloss und ist für den reinen Museumsbetrieb im Personalkonzept nicht enthalten. Der Kultur- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 20.6.2017 hierfür eine eigene Empfehlung ausgesprochen.



2. Veranstaltungen

- 2.1 Raumvergabe
- 2.2 Durchführung von städtischen Veranstaltungen
- 2.3 Organisation von Ausstellungen
- 2.4 Sonstige Nutzungen des Wittelsbacher Schlosses wie z.B. durch touristische Führungen, Gremiensitzungen, standesamtliche Trauungen usw.
- 2.5 Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung des Wittelsbacher Schlosses

3. Gebäudebetrieb und Reinigung einschließlich Museum

Personalkonzept der Verwaltung

Das im Schlossausschuss am 16.5.2017 vorgelegte Personalkonzept hat die im Personalkonzept ermittelten 6 Vollstellen vorhandenen Abteilungen zugeordnet, um Synergien mit den dort bereits vorhandenen Aufgaben nutzen zu können.

So wurde für den Gebäudebetrieb, die Schließung, die Verkehrssicherung, die Gebäudetechnik und die Wahrnehmung der Vermieterpflichten für die privaten und städtischen Veranstaltungen ein Personalbedarf mit 2 Hausmeister als Vollkräfte ermittelt. Die beiden Hausmeister würden der Abteilung 23, Gebäudewirtschaft zugeordnet. Dadurch werden die beiden Stellen beim nicht-technischen Gebäudemanagement unter die dort angesiedelte Teamleitung eingeordnet und können von dort fachlich und organisatorisch unterstützt werden.

Die 2,5 Vollkräfte im Reinigungsdienst würden an derselben Stelle in der Abteilung Gebäudewirtschaft angesiedelt werden, wodurch ebenfalls die fachliche und organisatorische Betreuung sichergestellt ist.

Die 19,5 Wochenstunden Verwaltungskraft ist im Personalkonzept der Verwaltung ebenfalls in der Abteilung Gebäudewirtschaft untergebracht. Dort ist bereits eine identische Stelle mit 34 Wochenstunden vorhanden. Dadurch ist sowohl die fachliche Betreuung als auch die erforderliche Vertretung sichergestellt. Alleine aus diesem Grunde heraus errechnet sich lediglich ein Vollkräftebedarf von 0,5 VK.



Für die verbleibenden Aufgaben im Bereich Durchführung von städtischen Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung des Wittelsbacher Schlosses verbleibt es bei einer Vollkraft entsprechend der beigelegten organisatorischen Stellenbeschreibung. Die Vielzahl der in der Stellenbeschreibung genannten Aufgaben kann von einer Vollkraft ebenfalls nur abgedeckt werden, wenn Fehlzeiten und fachliche Beratung in einer bereits vorhandenen Organisationseinheit erfolgen können.

Bei Zustimmung für dieses Personalkonzept in der vorgeschlagenen Organisationsstruktur ergeben sich für die Ausschreibungen folgende besondere Anforderungen.

Die Hausmeister sollten vorzugsweise eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Handwerksberuf der Fachrichtung Elektro aufweisen, vorzugsweise einer im Bereich Veranstaltungstechnik und der andere im Bereich Gebäudetechnik. Alternativ vorstellbar wäre eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik.

Für die Verwaltungskraft in Abteilung 23 mit 19,5 Wochenstunden wird eine Verwaltungskraft mit Angestelltenlehrgang I oder eine Verwaltungsfachangestellte gesucht.

Für den in der Stellenbeschreibung genannten Mitarbeiter der Abteilung 61 wird ein einschlägiges Studium vorausgesetzt.

In Betracht kommen hierbei aktuell die Studiengänge Kulturmanagement, Theater- und Kulturmanagement, Kulturpädagogik und Kulturmanagement, Kulturtourismus oder hiermit vergleichbare Studiengänge. Ersatzweise genügen auch Studiengänge wie Betriebswirtschaftslehre, sofern eine Berufserfahrung als Kultur- bzw. Veranstaltungsmanager nachgewiesen wird.

Die beschriebene Vollstelle unter den genannten fachlichen Voraussetzungen, nämlich einer abgeschlossenen Hochschulbildung ergibt eine Bewertung in Entgeltgruppe EG 11 bis max. EG 12 je nach Erfahrung und möglicher Aufgabenübertragung und damit verbundenem Maß an Verantwortung im Tarifsinne.

Eigenständige Organisationseinheit im Schloss

Denkbar wäre es natürlich, die genannten Aufgaben durch eine eigene Abteilung oder eine eigene Aufgabeneinheit zu erledigen.

Durch Bildung einer eigenständigen Abteilung gehen jedoch die im Verwaltungsvorschlag genannten Synergien verloren. So kann nicht auf vorhandene fachliche Erfahrung unmittelbar zurückgegriffen werden und müssen zur Aufrechterhaltung des Betriebs zusätzliche Personalkapazitäten für Führungsaufgaben und Vertretungen geschaffen werden.

Anhaltspunkt für den Personalmehrbedarf geben unter anderem die von actori untersuchten Betreibermodelle. So erhöht sich der Personalbedarf beim Eigenbetrieb gegenüber dem Regiebetrieb um 1,0 bis 1,75 VK. Auch nach Überlegungen der Verwaltung wird für die Vertretungsaufgaben, Assistenz und Vorzimmeraufgaben ein erheblicher Personal-Mehrbedarf benötigt.



Durch eine eigenständige Organisationseinheit entsteht also in jedem Fall ein erhöhter Personalbedarf. Eine genaue Qualifizierung kann ohne nähere Untersuchung nicht erfolgen.

Unabhängig davon entstehen durch eine eigene Organisationseinheit auch Reibungsverluste wegen Aufgabenabgrenzungen. So gibt es beispielsweise die Schnittstelle zum Museum, das ebenfalls im Wittelsbacher Schloss betrieben wird und dort von der Museumsleitung in EG 13 geführt wird. Es wäre zu klären, wie die Kompetenzabgrenzung erfolgen soll. Das Museum als Teil der Abteilung 61 könnte dann gleichgeordnet sein, wenn die Schlosseinheit ebenfalls der Abteilung 61 zugeordnet ist. Dies bedeutet allerdings, dass Herr Büschel als Abteilungsleiter und der 1. Bürgermeister als zuständiger Referent der Schlosseinheit vorgesetzt wären. Das gleiche gilt natürlich für Hausmeister und Reinigungskräfte, was wiederum dazu führt, dass die Aufgaben aus dem Arbeitsschutz und die fachlicher Betreuung ebenfalls durch den „Schlossmanager“ wahrgenommen werden müssten.

In der aktuellen Stellenbeschreibung im Konzept der Verwaltung ist auch die Organisation und Durchführung städtischer Veranstaltungen vorgesehen. Diese Aufgabe obliegt der Kulturabteilung 61 und wäre eine weitere strittige Abgrenzungsfrage. Verbleibt die Aufgabe bei Abteilung 61, fehlt es dort weiterhin am erforderlichen Personal.

Wegen dieser strittigen Abgrenzungsfragen und dem erhöhten Personalbedarf schlägt die Verwaltung daher zumindest bis zur Landesausstellung nach wie vor das in die Verwaltung integrierte Personalkonzept mit 6 Vollstellen vor, um realistische Erfahrungen zu sammeln. Gegebenenfalls kann dann immer noch eine eigene Organisationseinheit eingerichtet werden.